

verständnis sich in diesen Punkten überall dort, wo diese Konkordie angenommen wurde. Lediglich im letzten Artikel wurde über „Rotten und Sekten“ gesprochen, die nicht dasselbe Kirchenverständnis haben und mit denen es deswegen auch keine Kirchengemeinschaft gibt. Dabei geht es um die Täufer, die Schwenckfelder, die neuen Arianer und die Antitrinitarier.<sup>3</sup> Mit ihnen haben die lutherischen Theologen, die die Konkordienformel akzeptieren, keine Kirchengemeinschaft. Dasselbe gilt für die römisch-katholische Kirche. Von ihr war man bekanntlich exkommuniziert, ausgeschlossen worden, denn nicht nur Luther, sondern auch die, die ihm folgten, waren mit dem Bann belegt worden. Auch hier gab es, wie schon aus Luthers „Schmalkaldischen Artikeln“ ersichtlich, ein anderes Verständnis von Kirche, das damals trennend war. Insofern war also das Kirchenverständnis der lutherischen Reformation kein Streitthema innerhalb der eigenen Gruppe, aber es war dennoch ein Problem, wie sich nämlich dieses Selbstverständnis gegen alle benannten Widerstände wirklich behaupten könnte. Denn es waren ja nicht wenige, die aus dem eigenen Lager ausgesichert waren. Auch die römischen Angriffe waren beachtlich. Gebrandmarkt als Neuerer, als Ketzer, wurde den reformatorischen Kirchen vom Konzil von Trient (1546–1563) eine Fülle von Irrlehren nachgesagt und die Kirchengemeinschaft verweigert.<sup>4</sup> Wie wurde nun von den lutherischen Reformatoren Kirche definiert?

## 2. Die Eigenschaften der Kirche

In seinen Katechismen behandelt Luther bekanntlich das Apostolicum. In dessen drittem Artikel heißt es: „Ich glaube an den heiligen Geist, ein heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen“<sup>5</sup>. Es fällt auf, dass der Heilige Geist – wie auch der Vater und der Sohn – Inhalt des Glaubens ist: „Ich glaube *an* Gott den Vater [...] und *an* den Herrn Jesus Christus. [...] Ich glaube *an* den heiligen Geist.“ Der *dreieine Gott* ist also *Inhalt* des Glaubens. Zu ihm bekennt sich, wer das Apostolicum betet. Die Kirche ist dagegen nicht Inhalt des Glaubens. Es heißt nicht: „Ich glaube an [...] ein heilige christliche Kirche“. Es wird zwar bekannt, dass es eine Kirche *gibt*, aber sie wird mitnichten auf eine Stufe mit Gott selbst gestellt. Das sollte übrigens

---

3 Vgl. BSLK, S. 1091–1100.

4 Vgl. Gerhard Müller, Tridentinum, in: Theologische Realenzyklopädie (zit.: TRE) Bd. 34, Berlin/New York 2002, S. 62–74.

5 BSLK, S. 653.

für alle Kirchen gelten, auch wenn dieser fundamentale Unterschied nicht immer präzise festgehalten wird. Mit anderen Worten: Die Kirche ist nicht Gott. Aber es gibt sie, und zwar gemäß seinem Willen. Welche Eigenschaften hat sie?

Zunächst ist festzuhalten, dass es nur *eine* Kirche gibt und nicht deren viele. Das hat schlicht seinen Grund darin, dass es eine ganz enge Beziehung zwischen Christus und der Kirche gibt. Sie wird im Neuen Testament so ausgedrückt: „Er [Christus] ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde“ (Kol 1,18). Wir könnten auch übersetzen: „nämlich der Kirche“, denn im Griechischen steht *ἐκκλησία*. Christus ist einer. Da er das Haupt der Kirche ist, kann es nur *eine* Kirche geben, die als Christi Leib bezeichnet wird. Die erste Eigenschaft der Kirche ist also ihre *Einzigkeit*. Es kann nicht mehrere Kirchen geben. Was das heißt, dem wird noch weiter nachzugehen sein.

Die zweite Eigenschaft der Kirche ist ihre *Heiligkeit*. Sie ist geheiligt durch die durch Jesus Christus bewirkte Erlösung und bildet nun eine „Gemeine der Heiligen“. Heißt das, dass sie als Heilige untereinander „communio“, Gemeinschaft, haben, wie es im lateinischen Text heißt, oder heißt es, dass sie Gemeinschaft an den Heilsgütern, am Wort und den Sakramenten, haben? Luther denkt wohl eher an die Gemeinschaft derer, die alle leiblichen und geistlichen Gaben miteinander teilen.<sup>6</sup> Aber auch die Gemeinschaft am Evangelium und an den von Christus eingesetzten Sakramenten ergäbe einen guten Sinn. Jedenfalls ist die Kirche nicht durch ihre eigenen Werke heilig, etwa durch bestimmte Zeremonien oder Gewänder, wie dies Luther schon in den Schmalkaldischen Artikeln festgestellt hatte. Ihre Heiligkeit ist ihr – gut neutestamentlich – *zugeeignet* worden.

Die dritte Eigenschaft ist die *Katholizität* der Kirche. Von ihr spricht die lateinische Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses,<sup>7</sup> während wir im Deutschen „christlich“ lesen. Katholisch meint hier aber nicht – wie es nahe liegen könnte – römisch-katholisch, sondern die gesamte Welt umspannend. Wenn die *eine* Kirche nicht auf eine bestimmte Region dieser Erde eingegrenzt werden soll, dann muss sie ökumenisch, katholisch, die ganze Erde umgreifend, sein. Gemäß dem Missionsbefehl Jesu in Matthäus 28,19: „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker“, ist also auch diese dritte Eigenschaft der Kirche gut biblisch.

6 Vgl. Bernhard Lohse, *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995, S. 297.

7 Vgl. BSLK, S. 653; derselbe Wortlaut im Kleinen Katechismus, S. 511.

Es fällt auf, dass eine weitere Eigenschaft hier im Apostolicum nicht vorkommt, die aber an anderen Stellen genannt wird, nämlich die *Apostolizität* der Kirche. Die Kirche ist deswegen apostolisch, weil sie auf die Apostel zurückgeht. Ihrer Botschaft verdankt die Christenheit die Kenntnis der Verkündigung Jesu. Die apostolische Überlieferung begründet den Kanon und bildet dadurch die Norm aller Lehre des Luthertums, wie dies in der Konkordienformel gesagt wird: Die Bibel ist „norma normans“.<sup>8</sup> Von der Kirche und in der Kirche werden das Wort Gottes und die Sakramente verwaltet. All dies beruht aber auf dem Zeugnis der Apostel. Die Kirche kann also nur dann Kirche sein, wenn sie sich an dem Zeugnis der Jünger Jesu ausrichtet. Nur eine einzige Kirche gibt es. Heilig ist sie, katholisch und apostolisch. Nur wo diese vier Eigenschaften vorhanden sind, kann Kirche sein.

Die Kirche „ist die Mutter“ der Glaubenden.<sup>9</sup> Diese uns normalerweise nicht besonders vertraute Vorstellung benutzt Luther ganz unbefangen. Denn wie die Mutter für ihr Kind sorgt und es nährt, so erfahren die Glaubenden durch die Kirche – und zwar nur durch sie – von Christus als ihrem Haupt. Deswegen ist die Kirche wichtig, glaubenswichtig und lebenswichtig. Weil das so ist, kann es auch außerhalb der Kirche kein Heil geben. Diese altkirchliche Aussage nimmt Luther unbefangen auf. Damit ist keine Abgrenzung gemeint, sondern die Tatsache betont, dass ich nur durch das in der Kirche verkündigte Wort Gottes und durch die von der Kirche mir zugutekommenden Sakramente, nämlich Taufe und Abendmahl, Christ werden und im Glauben bestehen bleiben kann.

Es ist also alles in allem eine ganz traditionelle Lehre von der Kirche, die Luther und die anderen lutherischen Reformatoren vertreten. Aber es fällt auf, dass Luther mit dem Wort „Kirche“ im Großen Katechismus nur wenig anfangen kann. Er übersetzt *ecclesia* nicht mit Kirche, sondern mit „ein christliche Gemeinde oder Sammlung“ oder aufs allerbeste und klarste ‚ein heilige Christenheit‘<sup>10</sup>. Den Begriff „Christenheit“ hat Luther übrigens auch im Kleinen Katechismus bei der Erklärung des dritten Glaubensartikels benutzt und nicht das Wort Kirche.<sup>11</sup> Auch in seiner Übersetzung des Neuen Testaments hat er *ἐκκλησία* mit Gemeinde und nicht mit Kirche übersetzt. Daraus darf man aber nicht folgern, dass er die Kirche abgewertet

---

8 Vgl. BSLK, S. 833–839.

9 BSLK, S. 655.

10 BSLK, S. 656.

11 Vgl. BSLK, S. 512.

habe, sondern es ging ihm darum, verständlich zu formulieren. 1537 konnte er dann in den Schmalkaldischen Artikeln behaupten, dass schon in jungen Jahren die Christen in den Gemeinden wüssten, was mit Kirche gemeint ist. Was ist darunter nun zu verstehen?

### 3. Von der Kirche

Mit diesen Worten ist der siebte Artikel des Augsburger Bekenntnisses von 1530 überschrieben, der wichtigsten lutherischen Bekenntnisschrift. In ihm wird davon berichtet, was in den lutherischen Gemeinden über die Kirche „gelehret“ wird.<sup>12</sup> Es geht nicht um eine Definition – etwa die Kirche als eine Idee Gottes –, sondern um eine „Tatsachenschilderung“. Man verzichtet auch auf eine Konzentration auf das „Wesen“ der Kirche. Denn leicht wird darunter das „Wesentliche“ verstanden, das vom Äußerlichen, Unwesentlichen oder Unwichtigen abgehoben wird. Dabei kann dann aber schnell etwas als wesentlich hingestellt werden, was so gar nicht gemeint war, und es kann vergessen oder übersehen werden, was zur Aufgabe der Kirche unbedingt hinzugehört.

Was wird in der lutherischen Reformation über die Kirche erzählt? Was wird berichtet über die Lehre in den Gemeinden? Dass geglaubt wird, „daß alle Zeit müsse ein heilige christliche Kirche sein und bleiben“<sup>13</sup>. Die Kirche ist also nicht zeitgebunden. Manche Theologen meinten, es gebe sie seit Adam, seitdem Menschen geschaffen worden sind. Das wird hier im Augsburger Bekenntnis offengelassen. Man kann deswegen auch an Pfingsten als den Beginn der Kirche denken oder an die Jünger und Jüngerinnen, die mit Jesus gingen, und dies jeweils als den Beginn der Kirche ansehen – muss dies aber nicht. Wichtiger ist, dass die Kirche bleiben wird. Sie wird auf Dauer von dem geschützt, der sie geschaffen hat und der sie nun auch erhält bis zum Ende der Zeit.

Die Kirche sei „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii [also dem Evangelium gemäß] gereicht werden“<sup>14</sup>. „Reine Predigt“ – das war für die Reformation kein Schmähwort, sondern die entscheidende Forderung, die an die Kirche gestellt wurde. Denn wenn „unrein“, falsch geredet würde,

---

12 Vgl. BSLK, S. 61.

13 BSLK, ebd.

14 Ebd.

würde das nicht Glauben, sondern Unglauben schaffen. Die Gläubigen aber wollen und sollen erbaut werden. Das geht nur, wenn der Prediger sich an die Heilige Schrift hält, wenn er sich nicht durch das, was ihm persönlich wichtig sein mag, was aber für Heil oder Unheil der Menschen irrelevant ist, zu falscher oder unnützer Lehre verführen lässt. Wie wichtig das für die Reformatoren war, ist nicht zuletzt aus der Tatsache ersichtlich, dass theologische Bildung der Prediger gefordert wurde. Es genügte nicht mehr (wie im Mittelalter), dass man lesen konnte, um Priester sein zu können, sondern man musste zwischen Menschen- und Gotteswort sowie zwischen Menschen- und Gotteswerk unterscheiden können. Die „reine Predigt“ hat lange Zeit unter dem Verdikt des Überholten und Langweiligen gestanden. Aber nach der Ablehnung des Kulturprotestantismus durch Werner Elert und Karl Barth (Elert übrigens ein Jahr vor Barths Römerbriefkommentar!)<sup>15</sup> hat es Rückbesinnungen auf den Auftrag der Kirche gegeben. Diese müssen allerdings immer wieder neu vorgenommen werden, wenn denn dem Erfordernis der lutherischen Reformation nach reiner Lehre Rechnung getragen werden soll.

Hinzu kommt die rechte Verwaltung der heiligen Sakramente, die dem Evangelium gemäß gereicht werden sollen. Das Evangelium bestimmt also auch hier, was Sache ist. Es legt fest, was ein Sakrament ist, woraus es besteht und wie es verwaltet werden soll. Vor allem mag man dabei an den Laienkelch beim Abendmahl gedacht haben. Er war im 15. Jahrhundert verboten worden, wogegen die Reformatoren protestierten, weil Jesus befohlen hatte: „Trinkt alle daraus!“ (Mt 26,27). Dieser Missbrauch war von ihm also gewissermaßen vorhergesehen worden und soll abgestellt werden. Darauf wird im Einzelnen später noch in einem anderen Artikel des Augsburger Bekenntnisses eingegangen.<sup>16</sup> Aber schon jetzt wird deutlich gemacht, was im Mittelpunkt kirchlichen Handelns steht: das Evangelium und die heiligen Sakramente – wobei das hinzugefügte Adjektiv „heilig“ andeutet, dass die Sakramente nicht nur Anhängsel sind, auf die man, wenn’s beliebt, auch verzichten könnte.

Auffällig ist, dass die Kirche nicht vom Bischofsamt her beschrieben wird. Schon Ignatius von Antiochien hatte im zweiten Jahrhundert gemeint, wo der Bischof sei, da sei die Kirche: „Ubi episcopus, ibi ecclesia.“ Dieses Wort wird hier nicht zitiert. Auch wird nicht von Petrus als dem Felsen

---

15 Vgl. Gerhard Müller, Synthese oder Diastase? *Historia magistra theologiae* in Werner Elerts „Der Kampf um das Christentum“, in: Rudolf Keller/Michael Roth (Hg.), *Mit den Menschen verhandeln über den Sachgehalt des Evangeliums. Die Bedeutung der Theologie Werner Elerts für die Gegenwart*, Erlangen<sup>2</sup>2006, S. 119–154.

16 Vgl. BSLK, S. 85f.

ausgegangen, auf den Christus seine Kirche bauen wollte (Mt 16,18), wie man sich dies früher in römisch-katholischer Ekklesiologie vorstellen konnte. Heute müssten wir an dieser Stelle daran erinnern, dass die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils – übrigens wie das Augsburgische Bekenntnis! – von dem „Volk Gottes“ bei der Beschreibung der Kirche ausgeht, vom Volk Gottes, das hier „die Versammlung aller Glaubigen“ genannt wird.

Auf die kurze Beschreibung, was Kirche ist und was in ihr zu geschehen hat, folgt die Frage nach der „wahren Einigkeit der christlichen Kirchen“. Das hängt natürlich damit zusammen, dass es auf dem Reichstag in Augsburg, auf dem dieses Bekenntnis verlesen wurde, um die Frage gehen sollte, wie die Einigkeit der Christenheit im deutschen Reich wiederhergestellt werden könne. Darauf wird eine ganz schlichte Auskunft erteilt: Zur wahren Einigkeit genügt es, „daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“<sup>17</sup>. Den Verfasser dieses Bekenntnisses – vor allem ist hier Philipp Melancthon zu nennen, der die Endredaktion leistete – fällt offenbar nichts Neues ein. Sie wiederholen sich. Aber das ist sachgemäß! Wenn es denn um Evangelium und Sakramente in der Kirche geht, dann wird sie einig sein, wenn sie dasselbe Verständnis von Evangelium und Sakramenten hat. Vollständig heißt es in der lateinischen Fassung dieses Artikels: „ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum“ (zur wahren Einheit der Kirche genügt es, übereinzustimmen in der Lehre des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente).

Dieses „satis est“, dieses „es genügt“, musste vielen ungenügend vorkommen. Wo bleibt etwa das Kirchenrecht? Sind die Amtsträger ganz und gar verschwunden? Nun, manches wird an anderen Stellen behandelt.<sup>18</sup> Aber all dies steht unter dieser Vorgabe: Nur wo reine Evangeliums predigt und wo rechte Verwaltung der heiligen Sakramente sind, kann es Kirche geben. Was in jedem Fall unnötig ist zur Einigkeit der Kirche, ist, „daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht zun Ephesern am 4.: ‚Ein Leib ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung euers Berufs, ein Herr, ein Glaub, ein Tauf‘“<sup>19</sup>. Um 1530 gab es durchaus noch unterschiedliche Liturgien. Erst nach dem Ende des Konzils von Trient wurden z. B. das „Missale Romanum“ oder das

---

17 BSLK, S. 61.

18 Z. B. das „Predigtamt“, vgl. BSLK, S. 58.

19 BSLK, S. 61.

„Rituale Romanum“ geschaffen, was zu einer größeren Vereinheitlichung geführt hat – dem übrigens das Zweite Vatikanische Konzil durch die Einführung der Volkssprachen in gewisser Weise wieder ein Ende bereitet hat. Klar ist, dass es den lutherischen Reformatoren bei der Beschreibung der Einheit der Kirche auf das ankam, worum es nach ihrer Überzeugung inhaltlich ging, nämlich auf bibelgemäße Predigt und Sakramentsverwaltung.

In einem weiteren Artikel des Augsburger Bekenntnisses wird darauf hingewiesen, dass es die reine Kirche, die keine Heuchler noch falsche Christen kennt, nicht gibt.<sup>20</sup> Die Reformatoren schließen sich der altkirchlichen Entscheidung an, dass deswegen auch Sakramente, die von unfrommen Priestern gereicht werden, dennoch gültig sind. Es geht also zunächst einmal nicht um Heuchler unter den Gemeindegliedern, sondern um gottlose Prediger! Selbst ihrer bedient sich Gott und bewirkt, was er will. Wer getauft wird oder am Abendmahl teilnimmt, muss nicht zunächst recherchieren, ob es sich beim Täufer z. B. um einen untadeligen Menschen handelt. Das Urteil über Menschen bleibt Gott überlassen. Lediglich die Kontrolle, ob *biblich* gepredigt und die Sakramente ihrer *Einsetzung* gemäß verwaltet werden, bleibt durch die Glaubenden erforderlich.

Daraus folgt, dass die Kirche von dem abhängig ist, dessen Leib sie ist, Christus. Ihm hat sie sich unterzuordnen, denn auf sein Wort und auf die von ihm eingesetzten Sakramente geht alles kirchliche Leben zurück. Luther hat sogar gesagt, die Kirche sei eine „creatura Euangelii“, ein Geschöpf des Evangeliums. Das kann verständlichen Widerspruch auslösen: Dann ist die Kirche doch nur noch ein Augenblicksereignis; sie ist nur dann da, wenn das Evangelium gepredigt wird! So wird diese Aussage häufig kritisiert. Die Kirche schein gar keine Institution mehr zu sein, wenn dies stimmt, Kirche als Geschöpf des Evangeliums. Sie verflüchtigt sich doch dann in einem Augenblicksereignis. Der ganze Satz Luthers lautet: „Ecclesia [...] creatura est Euangelii, incomperabiliter minor ipso“ (Die Kirche ist das Geschöpf des Evangeliums, unvergleichlich geringer als dieses).<sup>21</sup> Zwar stammt dieser Satz aus dem Jahr 1519, aber man wird ihn nicht als „jugendlichen“ Überschwang des 36-jährigen Luther abtun können. Denn in ihm kommt der Vorrang Gottes zum Ausdruck, von dem wir Menschen abhängig sind, auf den die lutherische Reformation stets und unbeirrt wert gelegt hat. Das gilt

---

20 Vgl. BSLK, S. 62.

21 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (zit.: WA), Bd. 2, Weimar 1884, S. 430, 6f („Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis“, 1519); zit. bei Lohse (wie Anm. 6), S. 298.

nicht nur für den Bereich der Schöpfung, sondern auch für Erlösung und Heiligung. Überall ist Gott der uns Zuvorkommende. Die Kirche hat in Gottes Handeln einen ganz wichtigen Platz, aber doch zugleich auch einen dienenden. Nicht um ihrer selbst willen ist sie da, sondern weil Gott ihr einen Auftrag gegeben hat, der treu erfüllt werden muss. Tut sie das nicht, leiden darunter die Menschen, denen das Evangelium vorenthalten wird. Deswegen wird auch die Frage gestellt, woran die Kirche erkannt wird, die ihre Aufgabe wirklich wahrnimmt.

#### 4. Die Kennzeichen der Kirche

Martin Luther spricht von „Heiltümern“, an denen die Kirche erkannt wird. Unter Heiltümern hat man im 16. Jahrhundert Reliquien verstanden; Heiliumsverzeichnisse waren Zusammenstellungen der Reliquien, die in einer Kirche oder auch von einem Fürsten wie z. B. von Luthers Landesherrn Friedrich dem Weisen zusammengekauft worden waren.<sup>22</sup> Indem der Wittenberger den Begriff „Heiltum“ verwendet, knüpft er an das Verständnis der Menschen an, dass hier etwas vorhanden ist, was für die eigene Seligkeit wichtig, ja unverzichtbar ist. Unter Heiltümern versteht er aber alles andere als Reliquien, sondern Gaben Gottes, die dieser für uns bereitgestellt hat. Vier sind es. 1. „das heilige Gotteswort“; 2. die Taufe; 3. das Abendmahl und 4. die Vergebung der Sünden. Wo diese Heiltümer, oder sagen wir es etwas vertrauter, wo diese Gottesgaben sind, da ist wahre Kirche.

Zum ersten „Heiltum“, dem „heiligen Gotteswort“: Der Reformator entnimmt dem Neuen Testament, dass es bei der Verkündigung des Wortes Gottes „unterschiedlich zugeht“ – der Apostel Paulus hat dies erfahren und für erträglich, ja unvermeidlich gehalten (vgl. Phil 1,12–18). Wichtiger als diese Unterschiede aber ist, dass das heilige Gotteswort „das Hauptstück und das hohe Hauptheiligtum [ist], nach dem das christliche Volk heilig heißt. Denn Gottes Wort ist heilig und heiligt alles, was es berührt, ja, es ist Gottes Heiligkeit selbst“.<sup>23</sup> Nicht Reliquien heiligen, wenn sie berührt wer-

22 Vgl. Ingetraut Ludolphy, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, 1463–1525, Göttingen 1984, S. 355–359.

23 Vgl. WA 50, Weimar 1914, S. 629 („Von den Konziliis und Kirchen“, 1539); Luthers Text wurde sprachlich modernisiert; vgl. dazu auch jetzt Hermann Brandt, Lutherische Identität. Ethik, Mission, Dialog der Religionen, in: Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 53, 2006, S. 44–67, bes. S. 47–52.

den, sondern Gottes Wort heiligt, „ja, es ist Gottes Heiligkeit selbst“. Gott kommt zu uns durch sein Wort in seiner Heiligkeit: „Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, das durch Menschen wie dich und mich mündlich gepredigt wird. Denn das hat Christus hinterlassen als ein äußerliches Zeichen, an dem man seine Kirche oder sein christliches, heiliges Volk in der Welt erkennen soll.“<sup>24</sup> In dem, was unser Menschsein ausmacht und uns von allen anderen Lebewesen unterscheidet, in der Sprache, tritt Gott zu uns und heiligt. Es gibt nichts Normaleres und zugleich auch Wichtigeres, denn hier geht es nicht um Sprache als Verständigungs- oder Streitmittel, sondern um das uns Menschen aufgetragene heilige Gotteswort. Luther fordert, dass es „vor der Welt öffentlich bekannt wird. [...] Denn es gibt viele, die es insgeheim wohl wissen, es aber nicht bekennen wollen; viele haben es, die aber nicht daran glauben oder danach tun. Denn wenige sind ihrer, die daran glauben und danach tun, wie es das Gleichnis vom Samen Matth. 13,4 ff. sagt“, das Gleichnis vom vierfachen Ackerfeld.<sup>25</sup> Aber über die, die es nicht aufnehmen, muss nicht nachgedacht werden. „Es ist genug, daß wir wissen, wie das Hauptstück, Hauptheiligtum die Kirche reinigt, erhält nährt, stärkt und schützt“<sup>26</sup>. Gottes Wort ist die Hauptsache, das Wichtigste in der Kirche; Gottes Wort ist es, das „die Kirche reinigt, erhält, nährt, stärkt und schützt“.

Ist dies protestantische Worttheologie, die alles in Begriffe zerlegt, zergliedert, Systeme baut und am Ende nur Einzelteile hat? Ich meine, dass es sich hier nicht um einen abstrakten Wortbegriff handelt. Dazu war dem Reformator zu deutlich bewusst, dass Christus das Wort ist, der Logos, der vom Vater herkommt. Nein, es ist Gottes Heiligkeit selbst, die uns begegnet, ja überwältigt, wenn durch äußerliches Wort der Dreieine Gott und sein Werk über unsere Ohren in uns eindringen.<sup>27</sup> So weit zum wichtigsten Gnadenmittel, dem Wort Gottes.

Das zweite Heilmittel ist das „heilige[n] Sakrament der Taufe“. Sie „ist auch ein öffentliches Zeichen und Heilmittel, durch das Gottes Volk geheiligt wird. Denn es ist ein heiliges Bad der neuen Geburt durch den heiligen Geist, in dem wir baden und vom heiligen Geist reingewaschen werden von

---

24 WA 50, Weimar 1914, S. 629.

25 Vgl. ebd.

26 WA 50, S. 630.

27 Der Gedanke eines „performativen Sprechaktes“ wird auch in unserer Zeit diskutiert, vgl. J. L. Austin, *Zur Theorie der Sprechakte* (How to do things with Words), Stuttgart<sup>2</sup> 1979, und Ulrich H. J. Körtner, *Offene Fragen einer ökumenischen Hermeneutik der Verschiedenheit. Zur Diskussion über eine Hermeneutik der Symbole, Riten und Bräuche*, in: *Kerygma und Dogma* 51, 2005, S. 230–252, bes. S. 247.

Sünde und Tod“<sup>28</sup>. Nicht nur wird Gottes Wort öffentlich gepredigt, sondern auch die Taufe wird öffentlich vollzogen. Sie reinigt von „Sünde und Tod“ und bewirkt dadurch Leben und Seligkeit. Man muss nicht fragen, wer tauft. „Denn die Taufe ist nicht des Täufers noch ihm gegeben, sondern des Täuflings, der getauft wird, dem ist sie von Gott gestiftet und gegeben.“<sup>29</sup>

„Zum dritten erkennt man Gottes Volk oder ein heiliges, christliches Volk an dem heiligen Sakrament des Altars, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, geglaubt und empfangen wird.“<sup>30</sup> Das Abendmahl wird uns gereicht. Mit Glauben begegne ich ihm, und im Glauben empfangen ich es. Auch das Abendmahl wird öffentlich gefeiert und ist nicht nur esoterischen Geheimzirkeln vorbehalten. Vielmehr heiligt Gott sein Volk auch durch dieses Sakrament, das gleichzeitig „öffentlich bekennt, daß es aus Christen besteht“<sup>31</sup>. Auch die Wirkung des Abendmahls hängt nicht von dem ab, der es verwaltet, sondern von Gottes Verheißung. Man muss auch nicht untersuchen, ob auch „falsche und ungläubige Christen“ unter den Kommunizierenden sind. Lediglich öffentlich bekannte Sünder sollen nicht zum Sakrament des Altars zugelassen werden, weil Jesus das so Mt 18,17 geboten hat. Wichtiger ist Luther etwas ganz anderes: „Denn wie oben vom Wort gesagt ist, wo Gottes Wort ist, da muß die Kirche sein, so gilt auch: Wo Taufe und Altarsakrament sind, muß Gottes Volk sein, und umgekehrt.“<sup>32</sup> Das heißt also: Wo Christen sind, können sie nicht ohne die Verkündigung des Wortes Gottes, ohne den Vollzug der Taufe und ohne die Feier der Eucharistie auskommen. Wo diese „Heiltümer“ aber gebraucht werden, da darf ich sicher sein, dass dort „ein heiliges christliches Volk“ ist.

Das vierte Zeichen, an dem die wahre Kirche erkannt wird, sind die „Schlüssel“, wie der Reformator sagt, nämlich der Vollzug von Beichte und Sündenvergebung. Luther setzt sich für eine öffentliche wie auch für eine private Beichte ein. Der Widerstand gegen die Privatbeichte, von der man nichts mehr hielt, weil sie den Pfaffen zu viel Einblick in das eigene Leben und Denken gewährte, wird vom Wittenberger nicht als gerechtfertigt angesehen. Vielmehr benötige die Kirche den Vollzug des Amtes der Schlüssel, sei dieser nun öffentlich oder privat („insgeheim“). „Denn [...] wo die Schlüssel nicht sind, da ist Gottes Volk nicht“. Sie sind eine Gnadengabe Gottes

---

28 WA 50, S. 630.

29 A. a. O., S. 631.

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Ebd.

und „gehören [...] dem heiligen christlichen Volk, so weit die ganze Welt reicht oder wo Christen sind“<sup>33</sup>. Wie verhält sich dazu unsere kirchliche Praxis heute? Beichte und Absolution sind stark zurückgegangen – auch in der römisch-katholischen Kirche. Für ihre Wiedergewinnung müsste sicher mehr als bisher getan werden. Denn nach Meinung des Wittenberger Reformators ist dort, wo Beichte und Sündenvergebung fehlen, „Gottes Volk nicht“.

Nach diesen vier Gaben Gottes wendet sich Luther den Amtsträgern der Kirche zu, die ebenfalls ein Kennzeichen der wahren Kirche sind. „Denn man muß Bischöfe, Pfarrer oder Prediger haben, die öffentlich und insgeheim die oben genannten vier Stücke oder Heilmittel geben, reichen und ausüben“ und dies „aufgrund der Einsetzung Christi“. Denn dieser „hat einige zu Aposteln, Propheten, Evangelisten, Lehrern, Regenten usw. gesetzt. Denn der Haufen in seiner Gesamtheit kann das nicht tun, sondern sie müssen es einem anbefehlen oder anbefohlen sein lassen. Was sollte sonst werden, wenn jeder reden oder die Sakramente reichen und keiner dem andern weichen wollte. Es muß einem allein anbefohlen werden, und ihn allein muß man lassen predigen, taufen, absolvieren und das Altarsakrament reichen, die anderen alle sollen damit zufrieden sein und einwilligen. Wo du nun dies siehst, da sei gewiß, daß dort Gottes Volk, das christliche, heilige Volk sei.“<sup>34</sup> Nicht auf eine Hierarchie kommt es an, sondern auf das Anbieten und den Gebrauch der von Gott eingesetzten Heilmittel. Nicht einmal die moralische Qualität der Amtsträger ist entscheidend. „Seine Person macht dir Gottes Wort und Sakrament weder schlechter noch besser. Denn es ist nicht sein, was er redet und tut; sondern Christus, dein Herr, und der heilige Geist redet und tut’s alles, sofern er in der rechten Weise zu lehren und zu tun bleibt; nur daß die Kirche öffentliche Laster nicht dulden soll noch dulden kann.“<sup>35</sup> Die beauftragten Amtspersonen haben sich also an die „rechte Weise“ der Verkündigung und Sakramentsverwaltung zu halten. Sollten Verfehlungen vorhanden sein, die öffentlich werden, muß die Kirche die betroffenen Personen zur Rechenschaft ziehen. Bis dahin aber gilt, dass ich als Glaubender sicher sein kann, in der wahren Kirche zu sein, wenn dort Gottes Wort verkündigt, getauft, das Abendmahl gefeiert und Beichtende absolviert werden. In unserer demokratischen Zeit werden wir versuchen müssen, deutlich zu machen, dass wir uns nicht selbst das Heil zusprechen,

---

33 A. a. O., S. 632.

34 A. a. O., S. 632f.

35 A. a. O., S. 634.

uns nicht selbst von Verfehlungen lossprechen können, sondern dass wir dafür um der Ordnung und der Notwendigkeit ihres Dienstes willen beauftragte Personen benötigen.

Das sechste Kennzeichen der Kirche ist das Gebet. Wo Gott gelobt und gedankt wird, da ist wahre Kirche. Luther meint, es gehe ihm um das verständliche Gebet, nicht um das Stundengebet der Mönche und das Brevierbeten der Priester. Dies sei lediglich „Schreien“ und „Eselsarbeit“.<sup>36</sup> Wir urteilen heute an dieser Stelle anders. Denn Ordnungen können durchaus hilfreich sein, auch wenn es um das Gebet zu Gott geht. Aber dass zur Kirche das Gebet gehört, das ist ökumenisches Allgemeingut.

Das letzte, siebte Kennzeichen der wahren Kirche ist das Leiden, das heilige Kreuz, wie Luther sagt.<sup>37</sup> Uns mag dies überraschen. Aber für ihn ist ganz naheliegend, dass es uns nicht anders als unserem Herrn ergehen kann: Das heilige, christliche Volk hält „fest an Christus und Gottes Wort“ und leidet „so um Christi willen“. „Wo du nun das siehst oder hörst, da wisse, daß dort die heilige, christliche Kirche sei, wie Christus spricht Matth. 5,11 f.: ‚Selig seid ihr, wenn euch die Leute fluchen‘.“<sup>38</sup> Hier handelt es sich nicht um selbstgesuchtes oder selbstgemachtes Leid oder gar um ein inszeniertes Martyrium. Vielmehr geht es um die Teilhabe an Christus. Die aber ist ohne Widerstand der Welt und damit ohne Leid nicht zu haben.

„Dies sind nun die rechten sieben Hauptstücke des hohen Heilmittels, durch das der heilige Geist in uns eine tägliche Heiligung und Verlebendigung in Christus wirkt.“<sup>39</sup> Luther erwägt auch, diese sieben Kennzeichen der Kirche „Sakramente“ zu nennen.<sup>40</sup> Nachdem die Siebenzahl der Sakramente der römisch-katholischen Kirche auf zwei geschrumpft war, hätte man dann wieder eine neue Siebenzahl besessen. Aber dies ist natürlich ein abwegiger Gedanke, weil dann der Begriff des Sakraments ganz neu hätte gefasst werden müssen. Der Wittenberger hat deswegen diese Erwägung nicht weiter verfolgt, sondern betont, dass es darauf ankomme, diese Kennzeichen recht zu bewahren. Denn der Teufel, der „Gottesaffe Satan“, versuche mit aller List, die Menschen zu verführen und seine „Kirche“ zu errichten. Wer dagegen auf die Kennzeichen der wahren Kirche achte, der erfahre, „wie Gott mit uns als mit lieben Kindern umgeht und nicht (wiewohl er das Recht hätte) majestätisch mit uns handeln will, und doch darunter seine

---

36 Vgl. a. a. O., S. 641.

37 Vgl. a. a. O., S. 641 f.

38 A. a. O., S. 642.

39 Ebd.

40 Vgl. a. a. O., S. 643.

majestätischen, göttlichen Werke, seine Macht und Gewalt ausübt, wie Sünde vergeben, Sünde ausfegen [also die Sünde hinaustreiben, frei von ihr machen], Tod wegnehmen, Gnade und ewiges Leben schenken“<sup>41</sup>. Die majestätischen Werke Gottes sind also Sündenvergebung, Leben und Seligkeit.

## 5. Kirche und Heil

Dieses Thema ist für das lutherische Kirchenverständnis zentral. Während unterschiedliche Formen kirchlicher Gliederung möglich erscheinen – presbyterial, episkopal, auch päpstlich, wenn denn der Bischof von Rom die reine Verkündigung des Wortes Gottes zulässt –, gibt es bei der Aufgabe der Kirche keinen Ermessensspielraum, vielmehr ist die Vorgabe von Gott längst gegeben: „Darümb ist alles in der Christenheit dazu geordnet, daß man da täglich eitel Vergebung der Sunden durch Wort und Zeichen hole, unser Gewissen zu trösten und aufrichten, solange wir hie leben.“<sup>42</sup> Der Christ, jeder Christ benötigt die Kirche täglich, und zwar bis zu seinem Lebensende. Die Individualisierung des Glaubens, wo jeder sich mit seinem Gott vielleicht im Wald beschäftigt und dort möglicherweise nur starke Baumschäden feststellt, ist nicht reformatorisch. Vielmehr werden wir durch den Heiligen Geist nur so geheiligt, indem er uns in die „christliche Kirche“ hineinbringt, ja, uns „in der Kirchen Schoß legt“. Christentum ist also Gemeinschaft, genauer: Gemeinschaft der Glaubenden. In dieser *communio* bewirkt der Heilige Geist Vergebung der Sünden sowie Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben.<sup>43</sup> „Wenn das Wort [Christi] verborgen bliebe, daß niemand [davon] wüsste, so wäre es ümbsonst und verloren.“<sup>44</sup>

Das Vergessen des Wortes Christi verhindert der Heilige Geist. Man hat gestritten, ob für Luther sein Gottesverständnis zentral sei oder seine Christusverkündigung. Wir sollten beachten, dass für ihn auch der Heilige Geist wesentlich ist, und zwar speziell für uns Menschen. Er sorgt dafür, dass das Evangelium laut wird, dass Menschen zur Kirche kommen, dass ihnen Sündenvergebung und ewiges Leben zuteil werden. „Wo man nicht von Christo predigt, da ist kein heiliger Geist, welcher die christliche Kirche machet,

---

41 A. a. O., S. 647.

42 BSLK, S. 658, 25–30.

43 BSLK, S. 654, 9–17.

44 BSLK, S. 654, 31–33.

berufet und zusammenbringt, außer welcher [ohne die] niemand zu dem Herrn Christo kommen kann.“<sup>45</sup> Die Kirche ist also wegen der Seelen Seligkeit da; sie ist abhängig vom Heiligen Geist, der ihre treibende Kraft bildet. In diesem Zusammenhang spricht der Wittenberger – wir hörten schon davon – über die Heilsnotwendigkeit der Kirche. Damit sollen Menschen nicht erschreckt, sondern auf den allein möglichen Weg zu Leben und Seligkeit verwiesen werden. Der Reformator meint, diejenigen, die durch ihre eigenen Werke Heiligkeit zu erlangen suchten, gingen des Heils verlustig.<sup>46</sup> „Das alles soll des heiligen Geists Ampt und Werk sein, daß er auf Erden die Heiligkeit anfahe und täglich mehre durch die zwei Stück: christliche Kirche und Vergebung der Sünde.“<sup>47</sup>

Es ist also nicht so, wie es der lutherischen Rechtfertigungslehre häufig nachgesagt wird, dass der Glaubende immer nur am Anfang seines Weges steht, weil er ja stets Gerechter und Sünder sei, dass er gewissermaßen nie aus den Startlöchern seines Christenweges herauskomme. Nein, richtig ist, dass der Heilige Geist die Heiligkeit der Christen anfängt und täglich mehrt! Die *vollkommene* Heiligkeit wird dem Glaubenden allerdings erst durch die Auferstehung zuteil (wobei Luther übrigens schon damals meinte, statt von Auferstehung des Fleisches solle man besser von der Auferstehung „des Leibs“ sprechen). Der Wittenberger stellt lapidar fest, dass die Schöpfung und die Erlösung vollendet sind, während das Werk des Heiligen Geistes, nämlich die Auferstehung, „ohn Unterlaß“ weitergeht.<sup>48</sup> Es gibt also nur in der Kirche Heil, Leben und Seligkeit. Aber alle Christen dürfen gewiss sein, dass ihre Zukunft gerade dadurch bestens aufgehoben ist.

Luther hat auch ein Lied über die Kirche gedichtet, was verdeutlicht, wie wichtig sie ihm gewesen ist:

„Sie ist mir lieb die werte Magd,  
und kann ihr' nicht vergessen.  
Lob, Ehr und Zucht von ihr man sagt,  
sie hat mein Herz besessen.

---

45 BSLK, S. 655, 29–33.

46 Vgl. BSLK, S. 658, 35–42.

47 BSLK, S. 659, 16–20.

48 Vgl. BSLK, S. 659, 21–660, 13.

Ich bin ihr hold,  
 und wenn ich sollt  
 groß Unglück han,  
 da liegt nichts dran;  
 sie will mich des ergetzen  
 mit ihrer Lieb und Treu an mir,  
 die sie zu mir will setzen,  
 und tun all mein Begier.

Sie trägt von Gold so rein ein Kron,  
 da leuchten drin zwölf Sterne.  
 Ihr Kleid ist wie die Sonne schön;  
 das glänzet hell und ferne.  
 Und auf dem Mon  
 Ihr Füße ston.  
 Sie ist die Braut,  
 dem Herrn vertraut.  
 Ihr ist weh und muß gebären,  
 ein schönes Kind, den edlen Sohn  
 und aller Welt ein Herren.  
 Dem ist sie unterton.

Das tut<sup>49</sup> dem alten Drachen Zorn;  
 er will das Kind verschlingen.  
 Sein Toben ist doch ganz verlorn;  
 es kann ihm nicht gelingen.  
 Das Kind ist doch  
 gen Himmel hoch  
 genommen hin  
 und lasset ihn  
 auf Erden gar sehr wüten.  
 Die Mutter muß sein ganz allein;  
 doch will sie Gott behüten  
 und der recht Vater sein.“<sup>50</sup>

---

49 Verursacht.

50 WA 35, Weimar 1923, S. 462 f („IV. Texte. 1. Luthers Lieder“). Der Text wurde modernisiert.

Diese Zeilen sind überschrieben mit den Worten: „Ein Lied von der heiligen, christlichen Kirche. Aus dem 12. Kapitel der Offenbarung.“<sup>51</sup> Deutlich ist, dass der Sohn ein Herr „aller Welt“ ist, auch der Kirche. Gott behütet das Kind und auch die Kirche in allen unterschiedlichen und besonders den widrigen Zeitläufen. Alle Reformatoren hätten dazu gesagt: Das ist gewisslich wahr!

## 6. Die Wirklichkeit der Kirche

Abschließend soll kurz der „Sitz im Leben“ dieses Kirchenverständnisses skizziert werden. Zunächst ging man davon aus, dass die Einheit der abendländischen Kirche erhalten werden könne. Die Bedenken, dass dem eventuell nicht so sein könne, begannen wohl erst gegen 1540 aufzukommen und nahmen dann erheblich zu. Nachdem das römisch-katholische Kirchenrecht als obsolet erklärt worden war, als es zusammen mit der Bannandrohungsbulle gegen Luther und dessen Anhänger im Dezember 1520 verbrannt worden war, wurde rasch deutlich, dass neue Gottesdienstformulare erstellt werden mussten. Bald kamen allgemeinere, umfassendere Aufgaben hinzu, die in Kirchenordnungen ihre Rechtsform erhielten. Hier ging es dann nicht mehr nur um den Gottesdienst, sondern auch um die Lehre, um die gesamte Kirchenverwaltung wie die Bezahlung der Pfarrer und der Lehrer und um die Armenfürsorge. Bereits 1528 legte Luthers Beichtvater Johannes Bugenhagen in Braunschweig eine solche umfassende Kirchenordnung vor, die für diese Hansestadt Rechtskraft erlangte. Andere Ordnungen Bugenhagens folgten.<sup>52</sup> Aber auch in Süddeutschland war man nicht müßig. Andreas Osiander und Johannes Brenz etwa verfassten eine Kirchenordnung für die Reichsstadt Nürnberg und das Herzogtum Brandenburg-Ansbach, die 1533 eingeführt wurde.<sup>53</sup>

---

51 WA 35, Weimar 1923, S. 462. In der Überschrift über dieses Lied kommt der Begriff Kirche vor, aber sonst bevorzugt Luther auch in seinen Liedern die Bezeichnung Christenheit.

52 Vgl. Hans Hermann Holfelder, Bugenhagen, Johannes, in: TRE, Bd. 7, 1981, S. 254–363.

53 Vgl. Martin Brecht, Brenz, Johannes, in: TRE, Bd. 7, S. 178f; Gottfried Seebaß, Osiander, Andreas, in: TRE, Bd. 25, 1995, S. 507–515, und Gerhard Müller, Johannes Bugenhagen: Sein Ansatz – seine Wirkungsgeschichte – Lehren für die Zukunft, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Bd. 103 (72), 1986, S. 277–303.

Aus diesen Beispielen, denen weitere hinzugefügt werden könnten, ist ersichtlich, dass eine Kommunalisierung und Territorialisierung der Kirche erfolgte. Zwar hatte es schon vor der Reformation „Landesherrliches Kirchenregiment“, also Eingriffe von Fürsten in das kirchliche Leben gegeben. Aber jetzt wurde vom Adel und den Städten, die sich der Reformation zuwandten, der Einfluss der Bischöfe systematisch verringert. Man eignete sich Kirchengut an für, wie es hieß, die eigentlich kirchlichen Zwecke. Das wurde vom Kaiser und den anderen altkirchlichen Fürsten natürlich ganz anders gesehen. In dieser Umbruchsituation sei es zu „Wildwuchs“ gekommen, hat Franz Lau formuliert.<sup>54</sup> Jedenfalls gab es eine große Vielfalt nicht nur im Hinblick auf die Verkündigung, sondern auch auf das kirchliche Leben. Der Streit um die Kirchengüter wurde jahrzehntelang vor Gericht ausgefochten. Besonders aktive Fürsten wie der kurpfälzische Kurfürst Friedrich III. bot Erzbischof Salentin von Köln 1573 eine seiner Töchter als Ehefrau an, wenn er heiraten und die Reformation einführen wolle. Wäre dies gelungen, hätte ein Dynastie gegründet und das Erzbistum Köln in ein weltliches Kurfürstentum umgewandelt werden können. Dass dies nicht ohne Komplikationen abgehen würde, war klar, so dass der Kurfürst von der Pfalz dem möglichen Schwiegersohn gleich „militärische Hilfe“ in Aussicht stellte. Aber aus diesen kühnen Träumen wurde nichts. Was hätte dann aus der Domstadt Köln werden können? „Dem Speyerer Bischof Marquard von Hattstein hatte Friedrich III. schon in den sechziger Jahren eine seiner Töchter zur Ehe angetragen, um auf diese Weise den Weg zu einer Pfälzer Sekundogenitur in Speyer zu bahnen.“ Schon 1569 hatte deswegen Kurfürst August von Sachsen den Pfälzer Standesgenossen gewarnt, den kirchlichen Besitz zu „zerreißen“. Ein Pfälzer Rat meinte knurrend dazu: „Sachsen und Hessen haben [...] gut darzu reden. Sie haben ire [Bistümer längst] gefressen und schon verdauet.“<sup>55</sup> In der Tat hatten diese Fürstentümer, die früh die Reformation eingeführt hatten, ihren Einfluss auf Kosten der Bischöfe und Klöster ausgedehnt. Das war nicht im Konzept der lutherischen Reformatoren gewesen. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, hätten Bischöfe und auch der Papst weiter mitbestimmen können. Aber diese hätten die reine Lehre

---

54 Vgl. Franz Lau, Reformationsgeschichte bis 1532, in: Franz Lau/Ernst Bizer, Reformationsgeschichte Deutschlands bis 1555, Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 3, Göttingen<sup>2</sup> 1969, S. K 17–43.

55 Eike Wolgast, Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Bd. 23, 2004, S. 25–43; Zit. S. 34f.

und die rechte Verwaltung der Sakramente anerkennen müssen. Das erwies sich als illusorisch, so dass sich die kirchliche Wirklichkeit differenzierte und die Kirchenspaltung mit allen Folgen Platz griff. An den Theologen lag es, die lutherische Botschaft weiterhin hartnäckig zu vertreten, was ihnen mit einigem Erfolg auch gelungen ist.